

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Gemeinde Welver
Fachbereich 3
Gemeindeentwicklung
Am Markt 4

59514 Welver

Servicezeiten:

Mo.-Do. 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Ansprechpartnerin:

Melanie Röring B.A.

Planbearbeitung

Tel.: 02761 9375-42

Fax: 02761 937520

E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 294rö24.eml

Olpe, 31.01.2024

Bebauungsplan Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus Berwicke“

Ihr Schreiben vom 08.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

für die Beteiligung zu der o.g. Planung bedanken wir uns.

Bei Welver handelt es sich insgesamt um einen während der gesamten Ur- und Frühgeschichte intensiv besiedelten Bereich. Das Plangebiet liegt siedlungsgünstig nahe des Soestbachs – bei Gewässern handelt es sich generell um einen wichtigen Kristallisationspunkt während der Ur- und Frühgeschichte, in deren Umgebung bevorzugt gesiedelt wurde. In der Umgebung sind bereits einige archäologische Fundstelle bekannt. Dabei handelt es sich um Wüstungen, Wölbäcker sowie Reste eines Bestattungsplatzes.

Aufgrund der siedlungsgünstigen Lage und der bereits bekannten Fundstellen in der Umgebung, ist damit zu rechnen, dass sich innerhalb des Plangebietes Bodendenkmalsubstanz erhalten hat.

Im ungünstigsten Fall könnte es also während der Bauphase zur Entdeckung von Bodendenkmälern kommen, was dann zu zusätzlichen Kosten durch Verzögerungen und Baustillstandzeiten führen würde. Denn nach dem OVG-Urteil Münster 10 A 2611/09 vom 20.09.2011 (S. 17) müssen Bodendenkmäler auch bei Entdeckung nach der Plangenehmigung aufgrund der bestehenden Sicherungsverpflichtungen nach dem DSchG NW in die Denkmalliste eingetragen und entsprechend berücksichtigt werden. Dies würde dann unweigerlich zu aufschiebenden Wirkungen führen, die für durchgeplante Bauvorhaben erhebliche Konsequenzen haben würden. Die weitere Untersuchung ginge dann zu Lasten des Vorhabenträgers, ist doch das Verursacherprinzip im DSchG NW fest verankert.

Um dies zu verhindern schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

Das Plangebiet kann durch Baggerschnitte auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern überprüft werden. Diese Maßnahme könnte durch Mitarbeiter:innen unseres Hauses durchgeführt werden, wenn der Vorhabenträger einen Bagger mit Baggerfahrer:in zur Verfügung stellen würde. **Die Ausstattung des Baggers mit einer mindestens 2 m breiten Böschungsschaufel ist unumgänglich. Andernfalls kann die Untersuchung nicht durchgeführt werden.**

Durch dieses Vorgehen ließe sich bereits frühzeitig Planungssicherheit herstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Sachverhaltermittlung würde sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit den jeweiligen Planungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machen.

Wir bitten den Vorhabenträger sich deutlich vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
Melanie Röring B.A.